

Leitfaden

BEWERBUNG UM DIE AUFNAHME
IN DAS NATIONALE VERZEICHNIS
DES IMMATERIELLEN KULTURERBES



Bewerbung um die Aufnahme *in das nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes*

Ein Leitfaden

In der Steiermark gibt es viele überlieferte Traditionen und Handwerkstechniken, Rituale und Bräuche. Manche davon sind weitverbreitet, andere wiederum nur in einzelnen Orten gebräuchlich. Mit der Listung dieses Kulturerbes im nationalen Verzeichnis der Österreichischen UNESCO-Kommission kann Verborgenes sichtbar gemacht und somit eine Sensibilisierung für unsere regionalen Besonderheiten und kulturellen Ausdrucksformen erreicht werden.

Daher sind alle Ausübenden kultureller Praktiken und Fertigkeiten herzlich eingeladen, als Gemeinschaft oder Einzelperson – im Austausch mit Expert:innen – das von ihnen praktizierte Kulturelement bei der Österreichischen UNESCO-Kommission einzureichen. Eine möglichst weitreichende Beteiligung von Mitwirkenden oder Akteur:innen, die dieses Erbe leben, pflegen und weitergeben, muss dabei gewährleistet und nachweisbar sein.

Wie und wo erfolgt die Bewerbung?

Mithilfe eines Bewerbungsformulars (samt Beilagen) wird der Antrag direkt bei der Österreichischen UNESCO-Kommission eingereicht.

Bewerbungsformular, Muster-Einverständniserklärung und Informationsschreiben für fachliche Begleitschreiben stehen hier zum Download bereit:

[www.unesco.at/kultur/
immaterielles-kulturerbe](http://www.unesco.at/kultur/immaterielles-kulturerbe)



Das **vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular** sowie die **Einverständniserklärungen** von möglichst allen eingebundenen Personen sind gemeinsam mit **zwei fachlichen Begleitschreiben** bei der Österreichischen UNESCO-Kommission digital sowie als Ausdruck mit Originalunterschrift einzubringen.

Die fachlichen Begleitschreiben müssen von zwei Expert:innen verfasst werden, die über ein Fachwissen zur jeweiligen Tradition verfügen.

Welche Aufnahmekriterien gibt es?

- Als immaterielles Kulturelement angesehen werden **Praktiken, Ausdrucksformen, Rituale, Traditionen, Fertigkeiten sowie überliefertes Wissen**. Somit soll bei der Einreichung nicht ein Objekt – z. B. der *Samson* – im Vordergrund stehen, sondern die damit verbundene Handlung – in diesem Fall das *Samsontragen*.
- Eine **Kontinuität** des einzureichenden Elements muss gegeben sein. Das bedeutet die nachweisbare Präsenz seit mehreren Generationen, eine gegenwärtige Anwendung und Praxis sowie Aktivitäten zur Weitergabe an kommende Generationen.
- Das Kulturelement muss mit den bestehenden **internationalen Menschenrechtsübereinkünften**, dem Anspruch **gegenseitiger Achtung** von Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen sowie mit einer **nachhaltigen Entwicklung** im Einklang stehen.

Wer entscheidet über die Aufnahme?

Ein **Fachbeirat** – bestehend aus Vertreter:innen von zwei Bundesministerien, einer Vertretung der Bundesländer sowie zwölf Expert:innen aus Sozial-, Kultur- und Naturwissenschaften – entscheidet anhand eines Kriterienkatalogs über die Aufnahme von Kulturelementen in das Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes.



Festbrauch der Bürger- und Schützengarden, Ranten. Foto: Knapp

Information & Beratung

Volkskultur Steiermark GmbH

Servicestelle „Volkskultur und kulturelles Erbe“

Sporgasse 23, 8010 Graz

T 0316 90 85 35

E office@volkskultur-steiermark.at

I www.volkskultur-steiermark.at

Österreichische UNESCO-Kommission

Fachbereich Immaterielles Kulturerbe

Universitätsstraße 5/12, 1010 Wien

T 01 526 13 01-16

E biasetto@unesco.at

I www.unesco.at/kultur/
immaterielles-kulturerbe

Für weitere Fragen und Anliegen zur steirischen Volkskultur
und zum kulturellen Erbe:



VOLKSKULTUR
STEIERMARK

Volkskultur Steiermark GmbH

Sporgasse 23, 8010 Graz

T 0316 / 90 85 35-85

E eva.heizmann@volkskultur-steiermark.at

I www.volkskultur-steiermark.at